

Präsident Braun: Die eingegangenen Exemplare sind bereits vertheilt. Uebrigens ist damit zugleich eine Subscriptionsliste an uns gelangt, zur Theilnahme an einer Lotterie, deren Ertrag für diese Anstalt verwendet werden soll. Die Subscriptionsliste wird zur gefälligen Theilnahme circuliren.

10. (Nr. 599.) Abgeordneter Beyer überreicht nachträglich zu der unter Nr. 515 eingereichten Petition, eine Eisenbahnverbindung zwischen Dresden, Freiberg und Zwickau betr., 75 gedruckte Exemplare zur Vertheilung.

Präsident Braun: Die Exemplare sind bereits vertheilt.

11. (Nr. 600.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Hainichen, Bürgermeister Polycarp Wilhelm Eckla und Gen., um Belassung des Schullehrerseminars zu Freiberg.

Abg. Erchenbrecher: Nach Inhalt der mir zur Einführung und Bevorwortung bei der Kammer übersandten Petition treten der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Hainichen derjenigen Petition, welche der Rath von Freiberg wegen Belassung des daselbst schon bestehenden Seminars, und gegen dessen Verlegung nach Annaberg, wie gleichwohl beabsichtigt wird, am 14. September l. J. eingereicht hat, allenthalben bei, und unterstützen solche mit erheblichen Gründen. Auch hat der Stadtrath zu Siebenlehn sich besonders zum Anschlusse an jene Petition erklärt. Ich empfehle sie daher zur geneigten Berücksichtigung der betreffenden Deputation.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird an die zweite Deputation gelangen müssen. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 601.) Anschluß des Stadtrathes zu Siebenlehn, Bürgermeister Karl Wilhelm Haupt, an die aus Freiberg unter Nr. 199 der Hauptregistrande eingegangene Petition um Belassung des dortigen Schullehrerseminars.

Präsident Braun: Diese Petition wird ebenfalls an die zweite Deputation gelangen müssen.

13. (Nr. 602.) Anschluß der Gemeindeberechtigten zu Königswalde bei Verbau, durch den Gemeindevorstand Johann Gottlieb Graf, an die wegen nachträglicher Entschädigung steuerfreier Grundstücke eingereichten Petitionen.

Präsident Braun: In Gemäßheit früherer von der Kammer gefaßten Resolution kommt diese Petition zur dritten Deputation.

14. (Nr. 603.) Petition der Schneiderinnung zu Leisnig, Obermeister Karl Gottlieb Burkhardt und 50 Gen., die übermäßige Ueberfüllung einzelner Städte mit Schneidermeistern, und die Beschränkung der den schneidernden Frauenspersonen zustehenden Freiheiten betr.

II. 52.

Präsident Braun: Auch diese Petition wird an die dritte Deputation, der ein derartiger Gegenstand zur Berathung vorliegt, abzugeben sein.

15. (Nr. 604.) Protoextract der ersten Kammer vom 2., 3., 4 und 5. dieses Monats, die Berathung über das Allerhöchste Décret, den Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche betreffend.

Präsident Braun: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diesen Gegenstand zur außerordentlichen Kirchendeputation zu verweisen. Will die Kammer dieses beschließen? — Einstimmig Ja.

16. (Nr. 605.) Petition mehrerer Oberlausitzer Rittergutsbesitzer, Karl Gottlieb v. Hartmann auf Dobra und Trado und Gen., daß bei Erwägung des Gesetzentwurfs, die Benutzung der fließenden Wässer betr., mittelst der darin zu treffenden Bestimmungen den Besitzern von Teichen die Möglichkeit, aus den fließenden Gewässern den für diese Teiche erforderlichen Wasserbedarf in der zeitherigen Maaße zu entnehmen, ungeschmälert erhalten werde.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird an die außerordentliche Deputation, welcher der Gesetzentwurf, die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend, zur Berathung vorliegt, abzugeben sein.

Abg. v. Zeßschwitz: Als Teichbesitzer erlaube ich mir diese Petition zur geneigten Beachtung der betreffenden geehrten Deputation sowohl, als auch der gesammten hohen Kammer zu empfehlen; sie ist von den bedeutendsten Teichbesitzern der Oberlausitz unterzeichnet, welche ihr größtentheils in Teichen bestehendes Eigenthum bei der bevorstehenden Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend, gehörig berücksichtigt und sichergestellt zu wissen wünschen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die von mir genannte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

17. (Nr. 606.) Anonyme Petition aus Leipzig, unterzeichnet mit „eine Anzahl Kaufleute und Mitglieder der Kramerinnung zu Leipzig“, um ein Gesetz behufs der Regulierung der Rechte des Handwerker-, Fabrik- und Handelsstandes und um Sistirung der fernern Ausdehnung des Gewerbetriebs auf dem Lande.

Abg. Mehler: Diese Petition ist mir anonym zugegangen, und ich habe sie zwar der Kammer übergeben, um die Vollziehung des mir gewordenen Auftrags zu bezeugen, muß mich aber bescheiden, daß ein Eingehen auf das Materielle aus formellen Gründen nicht thunlich sein wird, weil sie nicht mit der nöthigen Unterschrift versehen ist. Ich habe daher nur erklären wollen, daß ich im Wesentlichen mit den darin ausgesprochenen Ansichten einverstanden bin.

1\*